

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1610/2023

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Schwarz, Matthias

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:**
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	13.09.2023	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	21.09.2023	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Anruf-Sammel-Taxi (AST)

Referenzvorlagen: 1002/2022; 1131/2022; 1264/2022/1; 1343/2023

Beschlussempfehlung:

1. Dem Vorschlag der Stadtverwaltung, eine erneute Ausschreibung der Personenbeförderungsleistungen im AST-Verkehr, anhand der in dieser Vorlage dargestellten Anpassungen mit reduziertem Leistungsumfang, vorzunehmen, wird zugestimmt:
 - a. Reduzierung der Taktung: Fahrplan mit 60-minütigen statt 30-minütigen Fahrtmöglichkeiten
 - b. Erhöhung der Voranmeldezeit auf spätestens 30 Minuten statt 15 Minuten vor gewünschter Fahrplanzeit
 - c. Verkürzung der Vertragslaufzeit von 10 Jahren auf 5 Jahre
2. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines Subunternehmervertrags, der die beihilferechtlichen Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erfüllt.
3. Die Vorgabe zum Einsatz von Elektrofahrzeugen gemäß der Teilniederschrift zur Vorlage 1343/2023 wird beibehalten.
4. Als neues Datum zur Inbetriebnahme des zukünftigen AST-Verkehrs wird, soweit erforderlich, der 01.03.2024 festgelegt.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein Interimskonzept für den AST-Verkehr für den Übergangszeitraum eingerichtet werden kann.

Begründung:

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28.04.2022 hat der Stadtrat für den Nahverkehrsplan für Bedarfsverkehre das Betriebsmodell 1a beschlossen (vgl. Vorlage 1002/2022):

1. Bedarfsverkehr in Verkehrsräumen bzw. zu Verkehrszeiten, in denen der Stadtbus nicht fährt (keine Konkurrenz zum Stadtbus)
 - a. Fahrplangebunden (für Fahrgäste Fahrplan mit Fahrtmöglichkeiten)
klassisches Modell im Bedarfsverkehr (Anruf-Sammel-Taxi)

Nach Beratungen und Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion sowie des Verkehrsausschusses hat der Stadtrat am 21.07.2022 den neuen Nahverkehrsplan beschlossen (vgl. 1131/2022). Mit Vorlage 1264/2022/1 wurde die Vorbereitung der wettbewerblichen Vergabe des Anruf-Sammel-Taxi-Verkehrs, im Rahmen eines Subunternehmervertrags, der die beihilferechtlichen Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erfüllt, beschlossen. Mit Vorlage 1343/2023 sowie der zugehörigen Teilniederschrift wurden zudem ergänzende Vorgaben, darunter die verpflichtende Vorgabe die Verkehrsleistungen zu einem Großteil mit Elektrofahrzeugen zu erbringen, für das Ausschreibungsverfahren des Anruf-Sammel-Taxis beschlossen.

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass bei der EU-weiten Ausschreibung der Personenbeförderungsleistungen im AST-Verkehr bis zum Submissionstermin am 10.08.2023 keine Angebote eingegangen sind. Die Ausschreibung wurde somit nach § 63 Abs. 1 VGV aufgehoben.

Es wird daher vorgeschlagen, eine erneute Ausschreibung im offenen Verfahren mit reduziertem Leistungsumfang und mit insgesamt weniger hohen Anforderungen an die Bietenden sowie einer verkürzten Vertragslaufzeit durchzuführen. Seitens der Stadtverwaltung wird daher die Anpassung, insbesondere nachfolgender Leistungen vorgeschlagen:

- Reduzierung der Taktung: Fahrplan mit 60-minütigen statt 30-minütigen Fahrtmöglichkeiten
- Erhöhung der Voranmeldezeit bis spätestens 30 Minuten statt 15 Minuten vor gewünschter Fahrplanzeit
- Verkürzung der Vertragslaufzeit von 10 Jahren auf 5 Jahre

Es wird zudem empfohlen, die Vorgabe zum Einsatz von Elektrofahrzeugen (vgl. Teilniederschrift zur Vorlage 1343/2023) beizubehalten, insbesondere im Hinblick auf das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) sowie dem langfristigen Ziel der Stadt Speyer, den Anteil der Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten im Bereich des ÖPNV sukzessive zu erhöhen.

Diese Leistungsänderungen würden zwar eine Abweichung zum Nahverkehrsplan bedeuten. Hierzu hat der Verkehrsverbund Rhein-Neckar allerdings mitgeteilt, dass dies unproblematisch wäre. Es sei nicht ungewöhnlich, dass Ziele die im Nahverkehrsplan aufgeführt sind aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden können. Es ergibt sich daraus auch nicht das Erfordernis den Nahverkehrsplan anzupassen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung stellt das vorgeschlagene Alternativkonzept mit reduziertem Leistungsumfang, weiterhin eine deutliche Verbesserung zum Bestandskonzept dar und bietet zudem die Möglichkeit gewünschte Änderungen, wie bspw. die Einrichtung neuer Einstiegshaltestellen, flexibel umzusetzen. Eine Gesamtübersicht bezüglich der zukünftigen AST-Einstiegshaltestellen ist in Anlage 1 beigefügt. Beim AST-Konzept handelt es sich um kein starres Konzept, sondern um ein solches, das sich an die aktuellen Gegebenheiten der Bürgerinnen und Bürger anpassen kann, um nach Möglichkeit den geänderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden

Als neues Datum zur Inbetriebnahme des AST-Verkehrs wird, soweit erforderlich, der 01.03.2024 festgelegt. Damit der AST-Verkehr für diesen Übergangszeitraum, nicht vollständig eingestellt werden muss, werden seitens der Stadtverwaltung Möglichkeiten geprüft, unter welchen Voraussetzungen ein Interimskonzept für den Zeitraum bis zum 29.02.2024 eingerichtet werden kann.

Anlagen:

- Übersichtsplan AST-Einstiegshaltestellen

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buerginfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.